



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufgabenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

Profil und Struktur

Akkreditierungsgegenstand	Masterstudiengang
Bezeichnung	Interdisziplinäre Mittelalterstudien / Medieval Studies
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Kurzprofil	
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit
Kombinationsstudiengang	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Profilmerkmale	<input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend
Masterprofil	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv oder <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> eher anwendungsorientiert oder <input checked="" type="checkbox"/> eher forschungsorientiert oder <input type="checkbox"/> ohne Zuordnung
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungssprache	Deutsch
Immatrikulation	Wintersemester und Sommersemester
Vorbereitung auf reglementierten Beruf/reglementierte Tätigkeit	Nein
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/zemas/studium/ma-interdisziplinaere-mittelalterstudien/
Kooperationen	
Hochschulische Kooperation	Nein
Nichthochschulische Kooperationen	Nein

Akkreditierungsentscheidung	
Beschluss der Universitätsleitung	27.07.2022
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	31.03.2024
Frist zur Aufлагenerfüllung	30.09.2023
Akkreditierungsdauer im Fall der Aufлагenerfüllung ¹	30.09.2028
Aufлагenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom ²	28.02.2024

WÜRDIGUNG

Beim Masterstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der auf dem gleichlautenden Bamberger Bachelorstudiengang aufbaut. An beiden Studiengängen sind insgesamt 14 Fächer beteiligt, die in ein *sprachlich-literarisches*, ein *historisches* und ein *materialbezogenes* Erkenntnisfeld gegliedert sind, die auch für den Studienablauf einen orientierenden Bezugspunkt darstellen, da in beiden Studiengängen aus jedem Erkenntnisfeld ein Fach gewählt werden muss. Auf diese Weise werden im Bachelor wie im Master das profilbildende Merkmal der fach- und methodenbezogenen *Interdisziplinarität* der Studiengänge besonders betont.

Der Master bietet einen vertieften multiperspektivischen Zugang zur Erforschung des Mittelalters und einen in besonderer Weise wissenschaftlich qualifizierenden Abschluss. Ausbildungsziel ist die Fähigkeit, mittelalterliche Texte, Objekte und Befunde methodisch und inhaltlich fundiert auszuwerten und wissenschaftlich einzuordnen, wissenschaftliche Methoden im Bereich der Mittelalterstudien auch auf andere Disziplinen fruchtbar anzuwenden sowie Ergebnisse der Mittelalterforschung für eine breitere Öffentlichkeit darzustellen und zu vermitteln.

Insgesamt wird der Masterstudiengang (ebenso wie der strukturanaloge Bachelorstudiengang) von den Gutachtern sehr positiv bewertet: er ist anspruchsvoll, führt gut auf die Studiengangsziele hin, bietet den Studierenden genügend Freiraum für individuelle Studienverläufe, die auf eine spezifische Berufsorientierung oder den Verbleib im Wissenschaftsbetrieb hinführen können.

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.1-1, G.1-2, G.28-1, G.28-2, G.28-3, G.34, G.35 und G.37 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben. Die unter und G.21 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben oder hinreichend zu begründen. Die Begründungen unter G.22 und G.27 wurden als hinreichend erachtet.
- A2) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus dem Studierendenvotum zu der strukturellen Überpunktung im Wahlpflichtbereich, mehr Wahlmöglichkeiten bei Lehrveranstaltungen und der möglichen Einbringung von

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

² Datum wird nach Feststellung der Aufлагenerfüllung ergänzt

Lehrveranstaltungen des ZEMAS sowie anderer Studiengänge aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Vor allem für das mediävistische Oberseminar des ZEMAS soll die Möglichkeit der optionalen Einbringung diskutiert und die Bereitschaft der Studierenden zur Erbringung einer Prüfungsleistung berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.

- A3) Zusätzlich sind im Qualitätszirkel die Hinweise und Anregungen aus den Expertenvoten zu einer Anpassung der Sprachanforderungen in Abstimmung des Bachelors und Masters, der Stärkung digitaler Vermittlungsformate sowie der Anregung zur Mindestdauer von Praktika zu besprechen. Außerdem sollen Gründe für die geringe Auslandsmobilität thematisiert und ggf. evaluiert werden. Entsprechende Maßnahmen sind zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche, die daraus abgeleiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A4) Entsprechend der Hinweise aus dem Fakultätsrat unter A.3 sowie aus dem Expertenvotum aus der Wissenschaft sind die Studiengangsziele in der Prüfungsordnung für den Master von denen des Bachelors zu differenzieren und dem Kompetenzniveau entsprechend anzupassen und abzugrenzen.



GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egnér

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Laurentia Schreiber

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Niklas Dörner

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Felix Schiffer

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Andrea Stieldorf

Externes Votum aus der Berufspraxis: M.A. Linda Wolters

Bamberg, den 11.10.2022


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

Berichtigte Fassung gemäß Beschluss der Universitätsleitung vom 28.02.2024.